

Abteilung/FB**Fachbereich 11****Datum****26.09.2018****Status****öffentlich****Az:** 11/900-420-2019**Beratungsfolge:**Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
Verwaltungsausschuss**Sitzungsdatum:**17.10.2018
23.10.2018zur Empfehlung
zum Beschluss**Haushalt 2019 und Investitionsprogramm 2020-2022 1. Entwurf****Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsentwurf des Ergebnishaushaltes 2019 wird mit einem Überschuss von 685.242 € zur Kenntnis genommen und an die Fachausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

Zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur eingeplant werden, wenn der Haushaltsausgleich weiterhin gesichert ist und die Schuldenobergrenze von 16,1 Mio. € nicht überschritten wird.

Begründung:**1. Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt 2019 hat sich laut Verwaltungsentwurf gegenüber der Planung aus dem Haushalt 2018 von einem Überschuss von 780.244 € um 95.002 € auf einen **Überschuss von 685.242** verschlechtert.

Auf der **Ertragsseite** wird in der Planung von folgender Verminderung ausgegangen:

Ordentliche Erträge	Ansatz 2019 alt	Ansatz 2019 neu	+ /
12.= Summe ordentliche Erträge	32.555.746 €	32.562.441 €	6.695 €

Die Änderungen ergeben sich aufgrund der nachfolgend aufgeführten Daten, die den Vergleich zur bisherigen Finanzplanung darstellen:

Die Grund- und Vergnügungssteuer wurden gegenüber der ursprünglichen Planung unverändert angesetzt. Die Gewerbesteuer wurde um 800.000 € auf 4.700.000 € und die Hundsteuer um 5.000 € höher eingeplant. Dieses entspricht dem aktuellen Stand der Entwicklung. Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden auf Grundlage des Orientierungsdatenerlasses des Innenministeriums für den Zeitraum 2018 bis 2022 berechnet.

Ordentliche Erträge	Ansatz 2019 alt	Ansatz 2019 neu	+ /
01. Steuern und ähnliche Abgaben	16.361.215 €	17.329.622 €	968.407 €
301100 Grundsteuer A	78.000 €	78.000 €	- €
301200 Grundsteuer B	2.550.000 €	2.550.000 €	- €
301300 Gewerbesteuer	3.900.000 €	4.700.000 €	800.000 €
302100 Gemeindeant. EST	8.530.891 €	8.731.658 €	200.767 €
302200 Gemeindeant. UST	812.324 €	774.964 €	- 37.360 €
303100 Vergnügungssteuer	355.000 €	355.000 €	- €
303200 Hundesteuer	135.000 €	140.000 €	5.000 €

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde die bisherige Planung der Schlüsselzuweisungen ebenfalls entsprechend der Orientierungsdaten berücksichtigt. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass die Steuerkraft der Stadt Schortens aufgrund der höheren Gewerbesteuerzahlungen in 2018 gestiegen ist. Die Zuwendungen des Landes für die Personalkosten an den Kindertagesstätten sind entsprechend der aktuellen Meldung angepasst. Dies gilt ebenso für die Landeszuschüsse für die Beitragsfreiheit ab dem 3. Geburtstag und die Zuschüsse des Landkreises für den Betrieb der Kindertagesstätten.

	Ansatz 2019 alt	Ansatz 2019 neu	+ /
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.643.156 €	10.300.271 €	- 342.885 €
311100 Schlüsselzuweisungen vom Land	8.420.858 €	7.137.584 €	- 1.283.274 €
313100 Sonst.allg.Zuw.Land	613.431 €	605.752 €	- 7.679 €
314000 Zuw.lfd.Bund	19.392 €	- €	- 19.392 €
314100 Zuw.lfd.Land	1.303.820 €	1.939.880 €	636.060 €
314200 Zuw.lfd.v.Gem	281.155 €	274.155 €	- 7.000 €
314201 Zuw.LK für Kita	- €	338.400 €	338.400 €
314800 Zuw.lfd.übr.B.	4.500 €	4.500 €	- €

Bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelten wurden die zum aktuellen Kindergartenjahr berechneten Entgelte nur noch für Krippenkinder und die Randbetreuung angesetzt. Die Verwaltungsgebühren für den Bereich Ordnungsverwaltung wurden entsprechend der tatsächlichen Zahlungen angepasst.

	Ansatz 2019 alt	Ansatz 2019 neu	+ /
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.736.883 €	1.260.205 €	- 476.678 €
331100 Verwaltungsgebühren	158.900 €	168.900 €	10.000 €
332100 Benutzungsgeb. u.ä.	1.577.983 €	1.091.305 €	- 486.678 €

Bei den privatrechtlichen Entgelten wurden die Erträge für die Erstattung von Mietwohnungen von Flüchtlingen der jetzigen Entwicklung angepasst.

	Ansatz 2019 alt	Ansatz 2019 neu	+ /
06. privatrechtliche Entgelte	1.498.135 €	1.358.535 €	- 139.600 €
341100 Mieten und Pachten	227.369 €	211.169 €	- 16.200 €
341101 Mietnebenkosten	38.000 €	38.000 €	
341130 Erbbauzinsen	106.000 €	103.000 €	- 3.000 €
342100 Erträge aus Verkauf	370.622 €	370.722 €	100 €
346100 So.privr.LeistEntg.	756.144 €	635.644 €	- 120.500 €

Ebenso wurden die Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung verringert.

	Ansatz 2019 alt	Ansatz 2019 neu	+ /
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	489.200 €	421.000 €	- 68.200 €

Auf der **Aufwandsseite** wird in der Planung von folgender Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen ausgegangen:

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2019 alt	Ansatz 2019 neu	+ / -
21.= Summe ordentliche Aufwendungen	- 31.775.502 €	- 31.877.199 €	101.697 €

Die Personalaufwendungen wurden anhand der aktuellen Planung mit einer Steigerung – auch für die Folgejahre – von 2,5% kalkuliert.

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2019 alt	Ansatz 2019 neu	+ / -
13. Aufwendungen für aktives Personal	- 10.573.355 €	- 10.721.494 €	148.139 €

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen wurden entsprechend der tatsächlichen Erfordernisse angepasst. Die betrifft vornehmlich den Bereich für die Unterbringung von Flüchtlingen (Mietzahlungen und Unterhaltung von Wohnungen) und die Straßenunterhaltung.

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2019 alt	Ansatz 2019 neu	+ / -
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 5.821.379 €	- 5.498.430 €	- 322.949 €

Die einzelnen Maßnahmen werden in den Fachausschüssen vorgestellt und sind dort zu beraten.

Exemplarisch sind folgende größere Posten zusätzlich in den Haushalt eingeflossen:

Parkplatzsanierung Accumer Mühle	25.000 €
Fenster Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen	25.000 €
Fettabscheider und Rauchgasanlagen Feuerwehrgebäude	44.000 €

An festen Unterhaltungsbeträgen sind wie bereits im letzten Jahr 92.000 € für die Kindertagesstätten und 210.000 € für die Schulen eingeplant. Diese Beträge ermöglichen einzelne Sanierungsmaßnahmen in größerem Umfang als bislang.

2. Investitionsmaßnahmen 2019 und Investitionsprogramm 2020 bis 2022

An Investitionen wurden gegenüber der bisherigen Planung folgende Maßnahmen neu bzw. verändert aufgenommen:

2019: Ausstattung Büroräume Rathaus	5.000 €
2019: Investitionszuschüsse Unternehmer	60.000 €
2020: Ausstattung Turnhalle Glarum	27.000 €
2019: Investitionszuschüsse Sportvereine	5.000 €
2019: Spielgerät Krippe Glarum	5.000 €
2020: Spielgerät Krippe Oestringfelde	7.000 €
2020: Mobiliar Kita Glarum	6.000 €
2020: Mobiliar Grundschule Heidmühle	5.000 €
2021: Erweiterung Kita Sillenstede und Mobiliar	191.000 €
2019 ff: Whiteboard für Grundschulen	12.000 €
2019: Zeiterfassung Kita (EDV)	18.000 €
2020/2021: Sanierung Duschen/Umkleiden GS Roffhausen und Heidmühle	330.000 €
Zuschuss aus KIP 2 Mitteln	- 300.000 €
2019 ff: Weiterentwicklung Bürgerhaus	300.000 €
Landeszuschuss in 2022 von	- 1.025.000 €
2020: Mobiliar Bücherei	6.000 €
2022: Bestuhlung Bürgerhaus 1. Abschnitt	60.000 €
2019: Versorgungsschacht für Stadtfeste (Barrierefreiheit)	5.500 €
2019: Wahlurnen	3.500 €
2019: Alarmsoftware	4.600 €
2019: Innenstadtverschönerung	400.000 €
Landeszuschuss in Höhe von	- 300.000 €

Die Finanzplanung der Folgejahre wurde angepasst. Dieses betrifft insbesondere den Umbau des Bürgerhauses, die Sanierung der Turnhalle Sillenstede mit möglichen Bundeszuschuss (2020-2022) und die Einplanung von Zuschussmitteln aus dem Programm KIP II in 2020 und 2021 für die Sanierung der Umkleiden/Duschen mit Fenstern der Grundschulen Heidmühle und Roffhausen.

3. Entwicklung der langfristigen Schulden und Beachtung der Schuldenobergrenze

Bei den noch anstehenden Investitionen u.a. in die städtischen Liegenschaften ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu berücksichtigen und der Haushaltsausgleich immer in den Vordergrund zu stellen.

Der langfristige Schuldenstand der Stadt entwickelt sich unter Berücksichtigung der jetzigen Planung wie unten dargestellt. Ab 2018 stehen liquide Überschüsse für die Deckung von Investitionen zur Verfügung. Bis zur endgültigen Verabschiedung des Haushaltes wird eine konkrete Liquiditätsrechnung für das Jahr 2018 vorliegen. Vorerst wurde daher für das Jahr 2019 eine Umschuldung in Höhe von 1.202.700 € mit einer Teiltilgung von 200.000 € eingeplant.

Für 2020 ist eine Kreditaufnahme von 1.176.000 € und die Restaufnahme des zinsfreien Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für die Grundschule Glarum in Höhe von 398.000 € vorgesehen. Weiterhin ist ein Darlehen über 821.073 € umzuschulden.

Für 2021 ist eine Kreditaufnahme von 670.000 € erforderlich, da der Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von rund 140.000 € die ordentliche Tilgung von 799.700 € nicht vollständig deckt.

Ab 2022 ist nach derzeitigem Planungsstand keine Kreditaufnahme erforderlich.

Die von der Kommunalaufsicht seinerzeit gesetzte Schuldenobergrenze beträgt unter Berücksichtigung der Förderung für das Hallenbad in Höhe von 1 Mio. € und des Tilgungszuschusses der KfW in Höhe von 400.000 € jetzt 16,1 Mio. € und wird nach derzeitigem Planungsstand ab 2019 eingehalten.

Jahr	Zins	Tilgung	Gesamtschuldendienst	Kreditaufnahme	Schuldenstand z. 31.12.
2016	262.666,80 €	546.700,41 €	809.367,21 €	2.524.625,00 €	11.304.619,25 €
2017	317.144,67 €	656.430,13 €	973.574,80 €	5.228.910,00 €	15.651.479,00 €
2018	285.003,90 €	662.703,60 €	947.707,50 €	4.693.550,00 €	16.312.517,44 €
2019	252.496,84 €	983.305,77 €	1.235.802,60 €	- €	15.329.211,68 €
2020	250.764,39 €	812.896,51 €	1.063.660,90 €	1.574.000,00 €	16.090.315,16 €
2021	260.873,16 €	804.041,16 €	1.064.914,32 €	670.000,00 €	15.956.274,00 €
2022	267.806,00 €	808.298,24 €	1.076.104,25 €	- €	15.147.975,76 €

(Nachrichtlich:

Die flächendeckenden internen Leistungsverrechnungen wurden in diesem ersten Entwurf noch nicht eingearbeitet.)

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Controlling-Vermerk:

erfolgt zu den Fachausschussberatungen

Anlagenverzeichnis:

Haushalt 2019 1. Entwurf

Sachbearbeiter/-in

Idel
Fachbereichsleiter/-in

G. Böhling
Bürgermeister